

zuständig: Fachbereich 25 / Stiftungen, Liegenschaften

Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof und Wirtschaftspläne der sonstigen Stiftungen sowie Wirtschaftspläne für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof für das Jahr 2018; Finanzpläne der Hospitalstiftung Hof 2018 sowie der beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
22.11.2017	Stiftungsausschuss	nicht öffentlich
27.11.2017	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Entwürfe des Wirtschaftsplanes der Hospitalstiftung Hof und die Wirtschaftspläne der sonstigen Stiftungen sowie die Wirtschaftspläne für die beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof wurden den Stadtratsfraktionen übersandt.

Der Stiftungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 die Empfehlung ausgesprochen, die Pläne in der jetzt vorliegenden Fassung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vorliegende Fassung der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschafts- und des Finanzplanes der Hospitalstiftung (einschl. beider Seniorenhäuser) sowie die Wirtschaftspläne der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten enthalten für 2018 keine Kreditaufnahmen. Allerdings ist im Finanzplan der Hospitalstiftung Hof für 2018 ein innerer Kredit von den Seniorenhäusern in Höhe von 1.200.000 € vorgesehen (dies stellt jedoch auch nach Rechtsauffassung der Stiftungsaufsicht einen inneren Vorgang in der Hospitalstiftung Hof und keinen Kredit nach Art. 71 GO dar).

Der Erfolgsplan der Hospitalstiftung Hof schließt mit einem Überschuss in Höhe von 487.230 € ab (Veranschlagung 2017: 485.050 €). Der Vermögensplan in Höhe von 1.521.740 € (2017 veranschlagt: 1.777.740 €) wird durch eine Entnahme aus der Freien Rücklage von 300.000 € (für evtl. Immobilienerwerb) und durch Vermögensumschichtungen (finanziert ebenfalls aus der Freien Rücklage) von 121.740 € sowie durch eine Entnahme aus der Projektmittlrücklage in Höhe von 1.100.000 € ausgeglichen (Veranschlagung 2017: Entnahmen aus der Freien Rücklage von 300.000 €, Vermögensumschichtungen von 134.740 €, Entnahme aus der Projektmittlrücklage von 1.338.000 € und Verkäufe von 5.000 €).

Für den Bauunterhalt wurden 294.500 € (2017: 301.600 €) und für Bauinvestitionen wurden insg. 1.100.000 € (2017: 1.338.000 €) bei der Hospitalstiftung veranschlagt (ohne Veranschlagungen in den Wirtschafts- und Vermögensplänen beider Seniorenhäuser sowie bei den sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen).

Im Vermögenshaushalt der Hospitalstiftung Hof wurde ein Betrag von 300.000 € für den Erwerb von Grundstücken veranschlagt (2017: 300.000 €). Hierbei handelt es sich - wie in den Vorjahren - um eine Eventualposition. Soweit darüber hinaus größere Grundstückserwerbe vorgenommen werden sollen, muss der Erlass einer evtl. Nachtragshaushaltssatzung geprüft werden.

Die mittelfristige Finanzplanung der Hospitalstiftung Hof für die Jahre 2017 - 2021 weist in den jährlichen Erfolgsplänen jeweils Überschüsse auf. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Vermögenspläne gleichen sich aus. Für 2019 ist eine interne Kreditaufnahme in Höhe von 1.200.000 € vorgesehen, die jedoch nicht als Kreditaufnahme im Sinne von Art. 71 GO bewertet wird (weitere Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen). Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind Vermögensumschichtungen bzw. Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen. Auf Veranschlagungen im Zusammenhang mit dem "Betreuten Wohnen an der Plauerer Straße" wurde weiterhin verzichtet (vorrangig ist das Vorhaben in Christiansreuth). Für den Erwerb von Grundstücken wurden in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils jährlich 300.000 € - als Eventualposition - veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

1. Der nach Art. 70 GO und § 24 KommHV-K aufzustellende Finanzplan der Hospitalstiftung Hof wird in der Fassung vom 13.11.2017 sowie die Finanzpläne der beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor in der jeweiligen Fassung vom 08.11.2017 werden gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO b e s c h l o s s e n.

2. Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2008 und in sinngemäßer Anwendung des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hof folgende

Haushaltssatzung

§ 1

(1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Hof verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen wie folgt ab:

(2) Hospitalstiftung Hof

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 3.197.340 €
in den Aufwendungen mit 2.710.110 €
und weist damit einen Jahresüberschuss von 487.230 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.521.740 €

1. Alumneumstiftung Hof

im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von 5.850 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 4.670 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von 1.180 €

2. J. M. Heerdegen'sche Rettungshausstiftung in Hof

im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von 0 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 270 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von -270 €

4. Von Osten'sche Waisenhausstiftung Hof

im Ergebnishaushalt von

dem Gesamtbetrag der Erträge von 22.100 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 15.250 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von 6.850 €

5. Stiftung zur Förderung von Schülern und Schülerinnen an

weiterführenden Schulen in der Stadt Hof (Schülerförderstiftung)

im Ergebnishaushalt von
dem Gesamtbetrag der Erträge von 7.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 5.250 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von 1.950 €

6. Vereinigte Stiftungen für Wohlfahrtszwecke in der Stadt Hof (mit Wilhelm-Prinzling-Zustiftung)

im Ergebnishaushalt von
dem Gesamtbetrag der Erträge von 92.550 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 63.020 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von 29.530 €

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Christiansreuth für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 3.055.400 €
in den Aufwendungen mit 3.053.200 €
und weist damit einen Jahresüberschuss von 2.200 €
aus

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.130 €

(4) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Am Unteren Tor für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 4.269.500 €
in den Aufwendungen mit 4.252.500 €
und weist damit einen Jahresüberschuss von 17.000 €

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 152.400 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 1.800.000 € festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

II. In die Sitzung des Stiftungsausschusses am 22.11.2017
zur Vorberatung.

III. In die Vollsitzung des Stadtrates am 27.11.2017 zur Beschlussfassung.

Hof, 13.11.2017
Für die Stiftungen:
S T A D T H O F

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister

1 Wirtschaftsplan Alumneum 2018
10 Wirtschaftsplan SH Am Unteren Tor 2018
11 Wirtschaftsplan Hospitalstiftung 2018
2 Wirtschaftsplan Heerdegensche 2018
3 Wirtschaftsplan Ostensche 2018
4 Wirtschaftsplan Schülerförderstiftung 2018
5 Wirtschaftsplan Wohlfahrt 2018
6 Wirtschaftsplan Prinzing 2018
7 Wirtschaftsplan Tierhilfe 2018
9 Wirtschaftsplan SH Christiansreuth 2018
Finanzplan Hospitalstiftung Hof 2018